

BÜRGERMEISTERBRIEF – Jänner 2024, Nr. 1



AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 18.01.2024 wird bei der Marktgemeinde Altenfelden gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

**Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion für die BAUABTEILUNG
in der Funktionslaufbahn GD 16
30 Wochenstunden (75% Vollbeschäftigung)**

Dienstbeginn: ehestmöglich

Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Oö. GDG 2002 nach den dienstrechtlichen Vorschriften. Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Aufgabenbeschreibung:

- Bauwesen: Baubewilligungen, Bauplatzbewilligungen, Grundteilungen, Bauverhandlungen, Baustatistik
- Berechnung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren und der Anliegerbeiträge
- Berechnung der Aufschließungsbeiträge
- Verwaltung der Katastermappe
- Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung

Die Bewerbung ist schriftlich bis spätestens **Freitag, 15. März 2024**, 12:00 Uhr unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto und einer Motivationsbeschreibung für die Bewerbung, Geburtsurkunde, Nachweis der Staatsbürgerschaft, ev. Heiratsurkunde, Schul- und Ausbildungszeugnisse, Strafregisterbescheinigung, Führerschein, Nachweis über eventuelle Zusatzausbildungen und der bisherigen beruflichen Verwendung, Nachweis über abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst) an das Marktgemeindeamt Altenfelden, 4121 Altenfelden, Veldenstraße 3 oder auf digitalem Weg gemeindeamt@altenfelden.at zu übermitteln. Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf der Homepage unter: www.altenfelden.at Für nähere Auskünfte und Informationen steht Amtsleiterin Sieglinde Gröbl (07282/5555-11) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:



Klaus Gattringer
(Klaus Gattringer)

Heizkostenzuschuss – Aktion 2023/2024

Ab 1. Februar können einkommensschwächere Haushalte und Familien wieder um den Landesheizkostenzuschuss beantragen. Heuer ist das erstmals vollständig digital auf der Website des Landes OÖ möglich und erleichtert somit den Zugang zum Zuschuss.

Wer oder Was wird gefördert? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **200 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 4 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!)
3. Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro**
- **Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro**

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung auf das im Antrag bekanntgegebene Konto. Es wird das Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen. In diesem Sinne gilt u.a. als Jahreseinkommen:

- **bei nichtselbständig Erwerbstätigen:** Die aus dem/den **Jahreslohnzettel/n** des jeweiligen Arbeitgeber:innen ersichtlichen **Bruttobezüge gem. Kennzahl 210** (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt „Lohnzettel und Meldungen“ ersichtlich).
- **bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzgängern, bei parallelen bzw. überschneidenden Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten):** Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale).
- **Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe**
- **Pensionen.**

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Wer keine Möglichkeit hat, den Heizkostenzuschuss digital zu beantragen kann dies natürlich auf dem Gemeindeamt erledigen, bitte ECard und Einkommensnachweise mitnehmen!!

Die Antragsfrist läuft von 1. Februar 2024 bis 31. März 2024! Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Urlaub Ordination Dr. Schober

Die Ordination von Dr. Michael Schober ist vom **21. Februar bis einschließlich 23. Februar 2024** und vom **28. März bis einschließlich 29. März 2024** wegen Urlaub geschlossen! Vertretung in dieser Zeit : Dr. Posch, Kirchberg und Dr. Brunner, Neufelden!

Eintragungsverfahren für VOLKSBEGEHREN

In der Zeit vom **Montag, 11. März 2024 bis einschließlich Montag, 18. März 2024** findet das Eintragungsverfahren für nachstehende Volksbegehren statt:

- **Frieden durch Neutralität**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Parteienförderungen abschaffen**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Energieabgaben streichen - Volksbegehren**
- **Glyphosat verbieten**
- **Essen nicht wegwerfen**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen**
- **Tägliche Turnstunde**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **BIST DU GESCHEIT**

Die Stimmberechtigten können innerhalb dieses Zeitraumes in **jeder** Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, **sondern kann auch mittels Bürgerkarte oder Handysignatur online getätigt werden** (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums (18.03.2024) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 5. Februar 2024** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. **Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.**

Eintragungszeitraum am Marktgemeindeamt Altenfelden

Montag, 11. März 2024 von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 12. März 2024 von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 13. März 2024 von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. März 2024 von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 15. März 2024 von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, 16. März 2024 geschlossen
Sonntag, 17. März 2024 geschlossen
Montag, 18. März 2024 von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (am 18. März 2024) 20.00 Uhr durchführen.

Splittkehren im Frühling

In der Kalenderwoche 12 (**ab 18. März 2024**) wird voraussichtlich die große Kehrmaschine der Fa. Hartl die Gemeindestrassen vom Splitt säubern – vorausgesetzt die Witterung passt, ansonst 1 Woche später! Die Hausbesitzer werden wieder ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrmaschine alles mitnehmen kann! (**aber bitte keine Splitthaufen machen!!**)



Sommer-Kinderbetreuung

Um auch in den Sommerferien berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, haben sich die Granitlandgemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden und Kirchberg ob der Donau zum Granitland-Sommerspaß zusammengeschlossen. Wie bereits in den letzten Jahren bieten wir auch heuer in den Sommerferien wieder **für Kinder von 3-10 Jahren** eine Betreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule und des Kindergartens Kleinzell im Zeitraum von **8. Juli bis 6. September 2024** an.

Die Anmeldeformulare werden im Kindergarten sowie in der Volksschule Altenfelden ausgeteilt. Die **Anmeldung** muss aus organisatorischen Gründen bis **spätestens 29. Februar 2024** am Marktgemeindeamt Altenfelden abgegeben werden!

Die MVA  - bekannt vom Internationalen Volksmusiktag in Aldersbach, Oktoberfest in der Plus City, und diversen anderen tollen Veranstaltungen - laden ein am

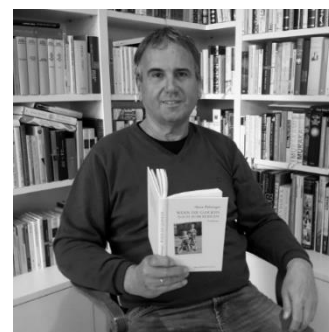
Samstag, 17. Februar 2024
in den Pfarrsaal Altenfelden
Einlass ab 19:00 Uhr

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen
Abend mit Melodien zum Mitsingen
und Mitschunkeln.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Eintritt – freiwillige Spenden

(Der Erlös der Konsumation wird für die Orgelrenovierung verwendet!!)



Einladung zum literarisch musikalischen Nachmittag
„Wenn die Glocken nach Rom fliegen“
mit **Horst Pühringer**, am **Freitag, 2. Februar 2024**, um **14:30**,
im Pfarrsaal Altenfelden, **Eintritt: 7 €**

In seinen Kindheitserinnerungen lenkt Horst Pühringer unseren Blick in die unbeschwerte Zeit der Sechziger. Drei Buben führen uns mit ihren lustigen Streichen durch ein Jahrzehnt, in dem Eltern noch keine Zeit hatten, ihre Kinder lückenlos zu überwachen....

Bewirtung in der Pause, die Musikalische Begleitung: **Jakob Bauer, Ziehharmonika**

Das Team der Öffentlichen Bibliothek und der Seniorenbund freuen sich auf Ihren Besuch